

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Lötzsch,
Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6751 –**

Suchtmedizinische Betreuung in Ostdeutschland**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Drogen- und Suchtbericht 2007 macht deutlich, dass es in diesem Bereich ebenfalls noch gravierende Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen Ost- und Westdeutschland gibt.

Besonderes Augenmerk müssen dabei die unterschiedlichen Substitutionsangebote für intravenös-Drogenkonsumentinnen und -konsumenten finden. Während in den alten Bundesländern zwischen 50 und 250 Substitutionspatientinnen und -patienten pro 100 000 Einwohner gemeldet sind, weisen die ostdeutschen Bundesländer nur 5 bis 25 Patientinnen und Patienten pro 100 000 Einwohner auf. Die auf den ersten Blick erfreulich geringe Zahl von Menschen, die substituiert werden, wird aber nicht durch die Zahl der Drogenabhängigen bestätigt. Es erscheint eher plausibel, dass durch die wesentlich geringere Dichte an Substitutionseinrichtungen intravenös-Drogenabhängige einen schlechteren Zugang zur Substitutionstherapie haben. So betreut laut den im Drogen- und Suchtbericht 2007 genannten Daten aus dem Substitutionsregister in Ostdeutschland eine substituierende Ärztin/ein substituierender Arzt rd. 34 opiatabhängige Patientinnen und Patienten, während eine Ärztin/ein Arzt in Westdeutschland mit rd. 25 Patientinnen und Patienten etwa ein Viertel weniger substituierende Patientinnen und Patienten behandelt. Gleichzeitig ist die Verteilung an Substitutionseinrichtungen teilweise unbefriedigend. Beispielsweise gibt es laut Drogen- und Suchtbericht 2007 Landkreise, die komplett ohne eigene Substitutionseinrichtung arbeiten und Drogenabhängige nur auf die Angebote von Nachbarkreisen verweisen können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Drogen- und Suchtbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen vom Mai 2007 führt aus, dass die Substitutionsbehandlung prinzipiell flächendeckend gegeben ist. Die unterschiedliche Nachfrage nach Substitutions-

behandlungen bedingen Unterschiede in den Verankerungen von Substitutionspraxen in den regionalen Versorgungssystemen.

Die Aufgabenzuweisung und Möglichkeiten der Datenauswertung des zentralen Substitutionsregisters des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), einem für die Länder als vom Bund entliehenen Organ, werden durch § 5a der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) bestimmt. Aufgrund der Sensibilität der Daten wurde dem Datenschutz in besonderer Weise Rechnung getragen. Insofern lassen die Daten dieses Registers zum Teil nur indirekte und eingeschränkte Rückschlüsse auf die Versorgungssituation und -qualität der Substitutionspatienten in der Bundesrepublik Deutschland zu. Die gesetzlich festgelegten Daten werden als Vollerhebung zudem arzt- und nicht einrichtungsbezogen erfasst. Die dem Drogen- und Suchtbericht aus den Daten des Substitutionsregisters zugrunde liegenden Erkenntnisse können deshalb die Vermutung nicht bestätigen, dass intravenös konsumierende Drogenabhängige in den ostdeutschen Ländern einen schlechteren Zugang zur Substitutionstherapie hätten.

Zur tatsächlichen Anzahl der Drogenabhängigen in der Bundesrepublik als Grundlage für eine vermutete regionale Anzahl von Substituierten liegen nur Schätzungen vor. Aufgrund aktueller Untersuchungen (REITOX-Bericht 2007) wird die Zahl der problematisch Konsumierenden von Heroin (das entspricht der Summe der riskant Konsumierenden sowie den Missbrauchern und Abhängigen nach ICD 10) auf derzeit zwischen 76 000 und 161 000 Personen geschätzt. Zum Stichtag 1. Juli 2007 waren bundesweit 69 300 Opiatabhängige in einer Substitutionsbehandlung. Etwa 12 000 Personen nehmen jährlich eine medizinische Rehabilitation für Opiatabhängige in Anspruch. Spezielle Schätzungen zu den Zahlen der Drogenabhängigen in den neuen Bundesländern liegen nicht vor.

Basierend auf den im Substitutionsregister des BfArM vorhandenen und im Drogen- und Suchtbericht 2007 genannten Daten kann die Aussage, dass in Ostdeutschland eine substituierende Ärztin/ein substituierender Arzt rd. 34 opiatabhängige Patientinnen und Patienten betreut, nicht nachvollzogen werden. Im Drogen- und Suchtbericht 2007 wird für die neuen Bundesländer (ohne Berlin) indirekt eine Relation Patient pro Arzt von ca. 19 : 1 angegeben, die deutlich unter der für die alten Bundesländer relevanten Relation von ca. 25 : 1 liegt.

1. Wie hoch ist die Anzahl suchtmedizinischer Einrichtungen, in denen eine substitutionsgestützte Behandlung angeboten wird, in den einzelnen Bundesländern und in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften?

Die Auswertung der Daten des Substitutionsregisters nach suchtmedizinischen Einrichtungen ist betäubungsmittelrechtlich nicht vorgesehen und daher nicht möglich (vgl. § 5a BtMVV). Die Registrierung beim Substitutionsregister erfolgt arztbezogen.

Die arztbezogene Auswertung ergibt wie im Drogen- und Suchtbericht aufgeschlüsselt zum Stichtag 1. Juli 2006 folgende Situation der durchschnittlichen Relation von Substituierten pro Substitutionsarzt in den einzelnen Bundesländern.

	Substituierte	Substitutionsärzte	Relation Patient pro Arzt
Baden-Württemberg	9 120	425	21,5
Bayern	7 276	329	22,1
Berlin	4 094	158	25,9

	Substituierte	Substitutionsärzte	Relation Patient pro Arzt
Brandenburg	33	8	4,1
Bremen	1 562	68	23,0
Hamburg	4 139	113	36,6
Hessen	6 236	226	27,6
Mecklenburg-Vorpommern	196	16	12,3
Niedersachsen	6 120	280	21,9
Nordrhein-Westfalen	19 700	770	25,6
Rheinland-Pfalz	1 854	85	21,8
Saarland	710	25	28,4
Sachsen	726	18	40,3
Sachsen-Anhalt	478	29	16,5
Schleswig-Holstein	3 017	134	22,5
Thüringen	339	22	15,4
Deutschland	65 600	2 706	24,2

2. Wie viele Drogenabhängige werden pro Einrichtung jeweils substituiert
(Daten bitte geschlechterdifferenziert ausweisen)?

Eine Aufschlüsselung nach suchtmedizinischen Einrichtungen und nach Geschlecht der Patienten ist betäubungsmittelrechtlich nicht vorgesehen und daher (auch technisch) nicht möglich (vgl. § 5a BtMVV).

Möglich ist eine Auswertung der Daten des Substitutionsregisters hinsichtlich der Relation Substitutionsarzt/-ärztin und Anzahl der betreuten Patientinnen und Patienten. Die entsprechende Aufschlüsselung der Daten erfolgt in vier Kategorien. Zum Stichtag 1. Juli 2006 stellt sich diese Relation wie folgt dar:

Anzahl gemeldeter Substitutionspatienten pro Arzt	Anzahl der meldenden substituierenden Ärzte
bis zu 3	25,6 %
4–50	59,4 %
51–150	13,6 %
über 150	1,4 %

